

## Anlieferbedingungen Verbrauchsmittel

### Inhalte der Anlieferungsbedingungen

1.1	Avisierung	1
1.2	Anlieferqualität	2
1.3	Anlieferung	3
1.4	Palettentausch	3
1.5	Haftung	4
1.6	Gesetzliche Anforderungen	4
1.7	Abweichende Anlieferungsbedingungen	4

#### 1.1 Avisierung

Jede Anlieferung ist rechtzeitig, d. h. **mind. 24 Std.** vor Lieferung per E-Mail an [anlieferung@bagel-direkt.de](mailto:anlieferung@bagel-direkt.de), per Telefon +49 (0) 2161 839 186-34 per Fax + 49 (0) 2161 839 186-19 oder per Webformular unter <http://www.bagel-direkt.de/anlieferung/> zu avisieren.

Folgende Infos sind dazu erforderlich:

- Absender
- Anliefernde Spedition
- Warenbezeichnung
- Anzahl der Paletten
- Gewünschter Liefertermin
- Gewünschtes Lieferzeitfenster

#### Warenannahmezeiten:

Die Warenannahme erfolgt von **Mo. – Fr.** von **6.00** bis **21.00** Uhr.

Weitere Zeiten sind nur nach Absprache möglich.



Wir garantieren Ihnen die Warenannahme bei Einhaltung unserer Anlieferbedingungen in einem Zeitfenster von 2 Stunden.

Sollte der gewünschte Liefertermin oder das gewünschte Lieferzeitfenster nicht mit den zeitlichen Ressourcen übereinstimmen, setzen wir uns mit der avisierenden Stelle in Verbindung und vereinbaren einen für beide Seiten passenden Termin.

### **Achtung!**

Nicht avisierte Sendungen werden entsprechend der verfügbaren Wareneingangskapazitäten angenommen und entladen.

Standgeldrechnungen für dadurch entstehende Wartezeiten werden von uns nicht akzeptiert.

## **1.2 Anlieferqualität**

Die anzuliefernde Ware ist nur auf tauschfähigen und unbeschädigten Euro-Paletten, ordnungsgemäß gepackt und gesichert bereitzustellen.

Weiterhin sind folgende Qualitätsmerkmale zu beachten:

- Keine Überstände an den Stirnseite der Palette.
- Toleranz der Überstände an den Längsseiten bis zu jeweils 10 cm
- Ausbeulungen oder schiefe Ladungen sind durch wirksame Transportsicherungen auszuschließen.
- Max. Palettenhöhe: 140 cm (einschl. Palette).
- Gesamtgewicht darf 800 kg nicht überschreiten.
- Der Fußfreiraum der Paletten ist zu garantieren.
- Die Materialien der Ladesicherung, wie Kennzeichnungszettel u.ä., dürfen nicht flattern; sie müssen so gesichert bzw. befestigt sein, dass dadurch im automatischen Lagerbetrieb keine Störungen ausgelöst werden.
- Es dürfen nur artikelreine Paletten angeliefert werden.
- Transportschäden, die aufgrund unzureichender Verpackung und Sicherung auftreten, gehen zu Lasten des Lieferanten.

### 1.3 Anlieferung

Der Lieferschein muss folgende Informationen enthalten:

- Lieferant
- Lieferanten-Nr.
- Bestell-Nr.
- Warenbezeichnung
- Anzahl Paletten sowie Stückzahl je Palette
- TSB-Fertigungsauftragsnummer des angelieferten Artikels (falls bekannt)
- Codierung auf unserer Anforderung

Die Palettenzettel je Palette müssen mit folgenden Angaben versehen sein:

- Lieferant
- Lieferanten-Nr.
- Bestell-Nr.
- Warenbezeichnung
- Stückzahl auf der Palette
- Angabe Palette „x“ von „y“
- TSB-Fertigungsauftragsnummer des angelieferten Artikels (falls bekannt)
- Codierung auf unserer Anforderung

### 1.4 Palettentausch

Die Qualität der eingesetzten Euro-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen, siehe <http://www.epal-pallets.org/de/produkte/tauschkriterien.php>.

Getauscht werden Zug um Zug nur Paletten aus dem europäischen Palettenpool, die hinsichtlich der Abmessungen, Tragfähigkeit und Zustand der EPAL entsprechen. Tausch- und Überlassungsgebühren für Ladehilfsmittel (z.B. Euro-Paletten und -Gitterboxen) werden von uns nicht übernommen.

## 1.5 Haftung

Im Falle der Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte behalten wir uns vor, Ihnen den dadurch verursachten Mehraufwand zur Herstellung der Verarbeitungsfähigkeit in Rechnung zu stellen. Pro zusätzlichem Mitarbeiter/Stunde setzen wir hierfür einen Betrag von 60,- Euro an. Gleichzeitig behalten wir uns in diesen Fällen vor, pro Anlieferung eine Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro zu erheben.

## 1.6 Gesetzliche Anforderungen

Es gelten für das Produkt die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, für die Verpackung die sich aus der Verpackungsverordnung und für gefährliche Stoffe die sich aus der jeweils aktuellen Gefahrstoff- und Gefahrgutverordnung ergebenden Vorschriften.

## 1.7 Abweichende Anlieferungsbedingungen

Sollten Ihrerseits, bedingt durch die Spezifikation der Ware, abweichende Anlieferbedingungen unumgänglich sein, sind diese mit der

**Bagel Direkt GmbH & Co. KG**  
**Tel.: +49 (0) 2161/ 839 186-34**

direkt abzustimmen. Diese gelten nur nach schriftlicher Bestätigung als vereinbart.